

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0117/2019/BV

Datum:
06.03.2019

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht des Polizeipräsidiums Mannheim zur
Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg anhand der
Polizeilichen Kriminalstatistik 2018
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des
Polizeipräsidiums Mannheim**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. April 2019

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|----------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.04.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Es ist beabsichtigt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2019 anhand der vorliegenden neuen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2018 über die Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg zu berichten. Herr Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugezogen werden.

Mit Herrn Köber wurde eine Redezeit von fünfzehn Minuten vereinbart. Sein Vortrag wird durch eine Power-Point-Präsentation begleitet.

gezeichnet
Wolfgang Erichson